

# KINDERARZTPRAXIS

DR. MED. ALEXANDER WAGNER

Sollten bei einem Kind Symptome einer Erkältung auftreten, dann muss natürlich auch an eine Corona Infektion gedacht werden. In die Schule oder den Kindergarten darf man mittlerweile mit einer leichten Erkältung wieder gehen (Nur Schüler ab der fünften Klasse müssen 36 Stunden abwarten, ob die leichte Erkältung sich verschlimmert bevor sie in die Schule dürfen): Schnupfen alleine oder mit nur gelegentlichem Husten (OHNE Halsschmerzen oder Fieber) ist dabei so untypisch für eine COVID Infektion, dass kein Verdacht auf eine Infektion besteht.

Sie haben dann nach Ihrer Wahl entweder die Möglichkeit, das Kind zu Hause sich auskurieren zu lassen ohne Hilfe zu suchen wenn Sie zurecht komme oder sich in der Notfallsprechstunde vorzustellen zum Untersuchen. In der Praxis wird ein Corona-Nasenabstrich derzeit nur noch bei eindeutigen Symptomen gemacht, nicht auf Wunsch.

Soll eine Corona Infektion bei vorhandenen Symptomen ausgeschlossen werden dann muss ein Test unter besonderen hygienischen Vorsichtsmaßnahmen gemacht werden bei uns in der Notfallsprechstunde (zumindest für unsere eigenen Patienten MIT Symptomen machen wir den Test). Nach dem Test ist übrigens für die symptomatische Person eine Quarantäne von 5 Tagen angeordnet, die aber aufgehoben wird sobald ein negatives Ergebnis vorliegt (meistens nach 1-2 Tagen). Die Quarantäne gilt auch nicht für gesunde Betreuungspersonen und andere gesunde Haushaltsangehörige.



# KINDERARZTPRAXIS

DR. MED. ALEXANDER WAGNER

Wenn Sie auch ein Attest für den Arbeitgeber (AU) oder die Schule benötigen ist seit Juni 2020 wieder eine persönliche Vorstellung beim Arzt dafür notwendig (Notfallsprechstunde, mit Testung dabei).

Kindergärten, Tagesmütter oder Schulen sollen nach Absprache mit der Gesundheitsministerin KEINE Untersuchungen oder Atteste mehr verlangen dürfen bei nur leichten Erkältungen (Siehe oben). Ein oft gefordertes Attest, dass keine Symptome vorliegen, ist hochgradig überflüssig und sollte erst recht grundsätzlich abgelehnt werden!

Symptome einzuordnen kann man einem Arzt übertragen. Aber wenn keine Symptome da sind, braucht es keinen Arzt. Sollte Ihre Einrichtung in diesem Punkt überflüssiger- und unvernünftigerweise auf einem solchen Attest bestehen, dann muss es dafür gesehen werden - also in die Notfallsprechstunde kommen. Das Attest ist obendrein auch noch mit 5€ zu bezahlen, denn unnötige Bescheinigungen sind nicht über die gesetzliche Kasse abzurechnen.

Vielen Dank, Ihr Praxisteam!

Übrigens sind Durchfall und Kopfschmerzen oder Fieber ohne weitere Symptome NICHT Coronaverdächtig, auch nicht bei Kindern! Es gab (selten!!!) Coronafälle bei Kindern mit Durchfall, aber die gingen mit hohem Fieber und Ausschlag einher. Ohne diese zusätzlichen Symptome ist also bei normalem Durchfall KEINE Coronabklärung notwendig (hier werden oft Patienten fälschlicherweise geschickt).